



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 07.06.2021 – 27.06.2021**

Bauausschuss

Dienstag, den 8. Juni 2021, 16.00 Uhr

Umweltausschuss

Montag, den 14. Juni 2021, 16.00 Uhr

Sozialausschuss

Montag, den 21. Juni 2021, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 22. Juni 2021, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 23. Juni 2021, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 26.05.2021
STADT BAYREUTH

i.V. gez. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Inhalt

Verfahren über die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) „Unterschreez“ in den Tappert	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Amt für Städtebauförderung der Stadt Bayreuth	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Hugenottenstraße 19/21 in Bayreuth	3
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	3
Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung der EÜ Hohlmühlweg“, Bahn-km 14,642 der Strecke 5001 Schnabelwaid - Bayreuth	4
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 „Bereich zwischen Universitätsstraße, Nürnberger Straße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“	4
Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“	6

Bekanntmachungen

Verfahren über die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) „Unterschreez“ in den Tappert

Die Gemeinde Haag, Verwaltungsgemeinschaft Creußen, hat einen wasserrechtlichen Antrag zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Unterschreez in den Tappert gestellt.

Die Einleitung stellt eine Gewässerbenutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bay-VwVfG) bekannt gemacht. Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 07.06.2021 mit 07.07.2021 in der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 348, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0921/251403 wird gebeten.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth - Amt für Umwelt- und Klimaschutz - Einwendungen erheben. Auch hier wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen

Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (§ 16 WHG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bayreuth, den 04.06.2021

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Bauleistungen durch das Amt für Städtebauförderung der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 11.05.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Neugestaltung Rathausvorplatz in Bayreuth – Wassertechnik und Außenanlagen –	Dumler Gewerbepark 11, 92681 Erbendorf	19.05.2021

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 05.05.2021 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen.

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Hedwigstraße	AS-Bau Hof GmbH, Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	12.05.2021

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hugentottenstraße 19/21 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Hugentottenstraße 19/21 (Flur-Nr. 2472 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 17.09.2020) für den Neubau einer Wohnanlage (betreutes Wohnen) mit 67 WE (Hugentottenstraße 19) und Tagespflege (Hugentottenstraße 21) sowie einer Tiefgarage mit Bescheid vom 17.05.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 3706663048
 Kto.-Nr. alt 306663048
 Kto.-Nr. neu 3706663055
 Kto.-Nr. alt 306663055

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
 in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
 Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 04.06.2021
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung der EÜ Hohlmühlweg“, Bahn-km 14,642 der Strecke 5001 Schnabelwaid - Bayreuth

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 05.05.2021, Az. 651ppü/007-2019#016, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 04.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021

im Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Stadtplanungsamt, im 9. OG, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aus.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, eingesehen werden.

Mit Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 „Bereich zwischen Universitätsstraße, Nürnberger Straße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 16.12.2020 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 „Bereich zwischen Universitätsstraße, Nürnberger Straße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ beschlossen hat (Feststellungsbeschluss).

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 12.05.2021 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik Rathaus, Bürgerservice unter Planen, Bauen in das Internet eingestellt wurden.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 32 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

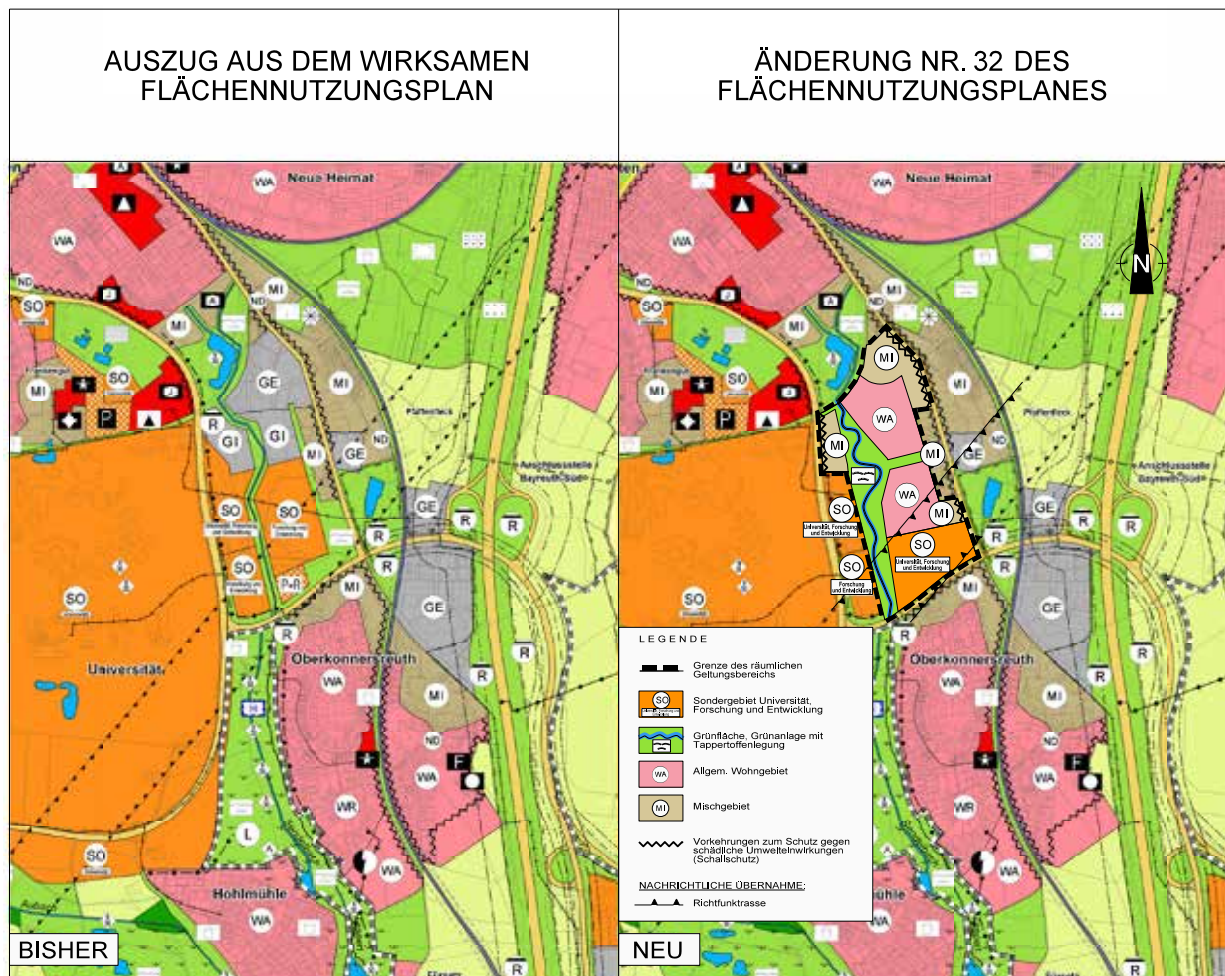
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 25. Juni 2021

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung



Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB

beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bayreuth, den 04.06.2021
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 5/18
„Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5/13 und Nr. 6/76)**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
(§ 10 BauGB)**

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 16.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5/13 und Nr. 6/76) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan sowie die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab heute beim Planungs- und Baureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

[Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.](#)

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt wurden.

[Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 5/18 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“ \(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5/13 und Nr. 6/76\) in Kraft.](#)

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

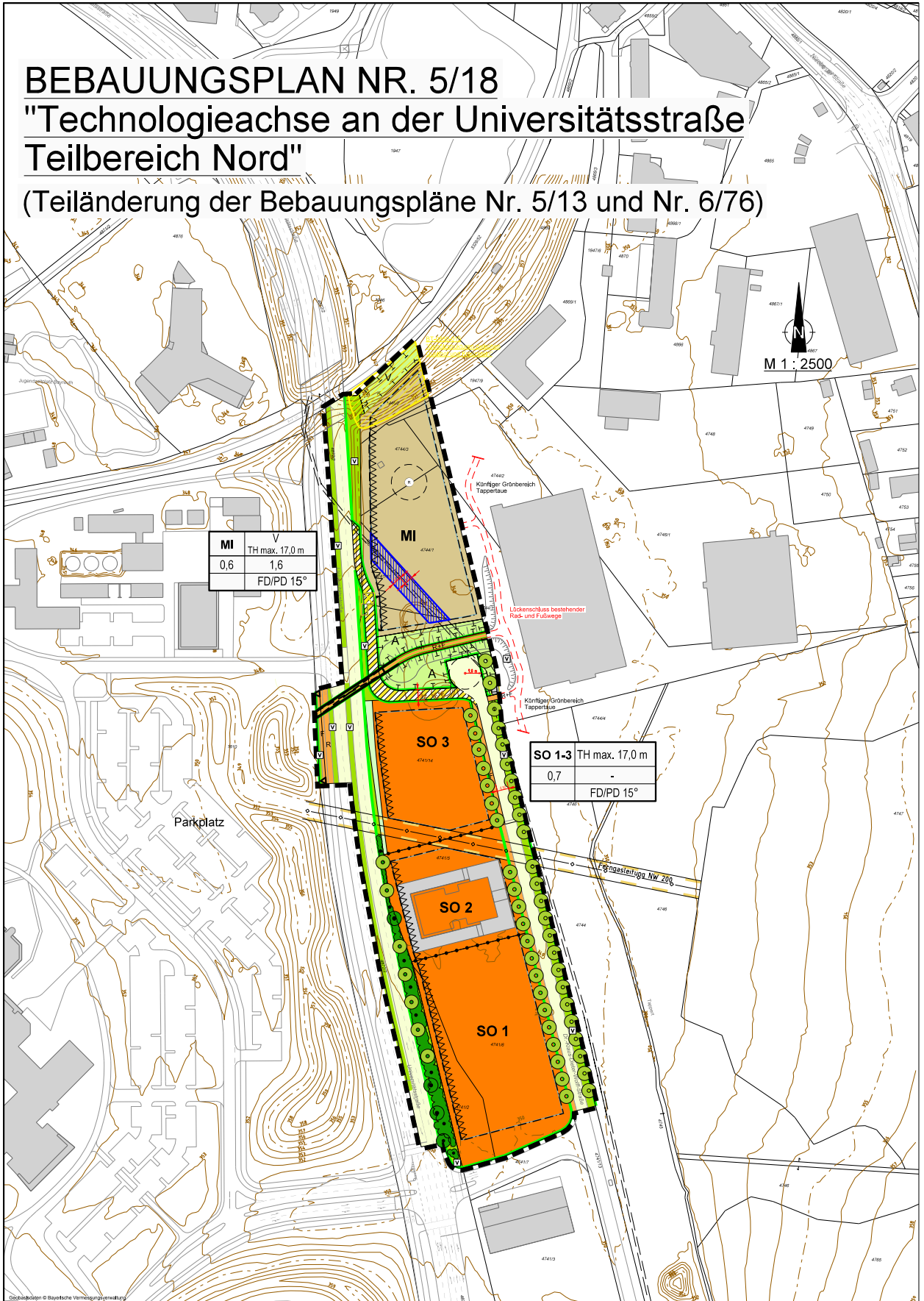
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 04.06.2021
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Andreas Zippel
2. Bürgermeister

Bekanntmachung



Geschäftsbereich © Bayerische Vermessungsverwaltung